

Replik Schneider

Wenn Wissenschaft dem Bemühen des Menschen dient, Erkenntnisse und wahre, nachprüfbar Aussagen zu gewinnen, dann muss sie das Schaffen der Menschen in ihrer Zeit und in den Wechselwirkungen zur Gesellschaft untersuchen. Es ist begrüßenswert, wenn sich Dr. Schneider kritisch mit dem Transfer auseinandersetzt. Wenn er dies ohne die Betrachtung des Schaffens der Beteiligten tut, fragt sich doch, ob und welchen wissenschaftlichen Ansprüchen ein Direktor des „Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit“ genügen muss.

Dr. Schneider wird nicht müde, seine „Auswertung“ einer Studie, die er auf Basis von Daten 2003/4 für die Evaluation der Hartz-Gesetzgebung genutzt hat, zu wiederholen. Pikanterweise sind sowohl die Auftraggeber seiner Studie als auch Politik und Verbände seiner Interpretation nicht gefolgt, weil die Datenbasis für allgemeingültige Schlüsse viel zu „dünn“ war. Ignoriert man diesen Teil der unredlichen Argumentation in seinem Beitrag für „personalmagazin“ und wendet sich seinen eigenen Zahlen zu, ergibt sich folgendes Bild: vor der Hartz-Reform wurde bezogen auf die Vermittlungserfolge eine leichte Schlechterstellung der Transferteilnehmer gegenüber Nicht-Transferteilnehmern gemessen, nach der Reform ergab sich eine Besserstellung.

Seit 2004/5 hat sich der Transfer - u.a. auf Initiative des Bundesverbandes der Träger im Beschäftigtertransfer (BVTB) – verändert. 24-monatige Laufzeiten von Transfergesellschaften, das war einmal. Hat Dr. Schneider das zur Kenntnis genommen? Setzt er sich tatsächlich mit dem Beschäftigtertransfer auseinander? Wenn er die Entwicklungen im Transfer verfolgen würde, wüsste er nämlich,

- dass es nicht die Transferträger sind, die die Beratungsbeteiligung der BA kritisieren, sondern die Tarifparteien.
- dass Transferdienstleister nicht vollmundige Versprechen abgeben sondern ihre Angebote nicht nur den Auftraggebern, den kofinanzierenden Agenturen sondern auch jedem einzelnen Mitarbeitenden vorstellen und Vereinbarungen mit ihnen treffen. Dazu gibt es nach Verabschiedung des Beschäftigungschancengesetzes zu Teilen auch dezidierte Regelungen im Rahmen von Handlungs- und Geschäftsanweisungen der BA.
- dass die Durchführung von Transfergesellschaften keineswegs einen Verzicht auf Abfindungen einschließen muss (in der Mehrzahl der Fälle auch nicht tut) und ein ganzes Aktionsfeld des Transfers, nämlich die Transfermaßnahmen von einer Anrechnung völlig unberührt bleibt.
- dass die Mitarbeitenden in Transfergesellschaften „nicht zu ihrem bisherigen Gehalt“ beschäftigt werden sondern i.d.R. eine Aufstockung des TransferKuG auf 80% des Nettoeinkommens erfolgt.
- dass es seit Jahren, begleitet von Wissenschaft, Tarifparteien und Politik einen BVTB gibt, der sich mit Akribie und Elan der Qualitätsentwicklung verschrieben hat. Weder das Qualitätssicherungssystem, noch die ethischen Grundsätze oder das Beschwerdeverfahren – allesamt in den letzten fünf Jahren entstanden – hat er bisher zur Kenntnis noch die regelmäßige Evaluation der Arbeit durch unabhängige Dritte wahrnehmen wollen.

Es scheint hingegen zum Schneider'schen Stil zu gehören, die Suche nach dem „richtigen Weg“ über die Medien zu führen und dafür Übertreibung, Falschdarstellung und

Herbwürdigung beliebig zu nutzen. Die Beurteilung, ob das in der Sache weiterhilft, soll anderen überlassen bleiben.

Die Weiterentwicklung der Arbeitsgesellschaft ist nach Auffassung des BVTB – und selbstverständlich auch der Politik und der Verbände - ein zu ernsthafter Auftrag, als dass diese Form der Auseinandersetzung angemessen wäre. Wer meint, dazu seien allein polemische Beiträge ausreichend, hat nicht begriffen, dass Menschen einen berechtigten Anspruch auf Vertrauen haben. Mit welchem Recht Herr Dr. Schneider das für sich in Anspruch nehmen kann, ist nachzulesen im „Focus“ vom 14.02.2006. Dort wird berichtet: „Er will mit Arbeitslosen-Auktionen Billiglöhner an den Mann bringen.“

Dem Ziel „guter Transfer“ sucht der BVTB durch intensive und offene Diskussion seines Qualitätsverständnisses mit Tarifparteien, Politik, Wissenschaft und Ministerien gerecht zu werden. Solange Herr Dr. Schneider der Auffassung ist, es reiche aus „ex cathedra“ über den Transfer zu referieren, verliert er den Anspruch, ernst genommen zu werden. Polemik kann ein Stilmittel in der Diskussion um die Verbesserung von Instrumenten und Verfahrensweisen sein. Redlich ist sie nur dann, wenn die Nagelprobe folgt, eine Beteiligung des IZA am Diskurs um die Qualitätsentwicklung. Die hat es – trotz Aufforderung – bisher nicht gegeben.

Ein zukunftsfähiges Beschäftigungssystem muss die Frage beantworten, wie Ansprüche an Flexibilität und Sicherheit gleichermaßen beantwortet werden. In dieser Verantwortung sehen sich viele Unternehmen und Betriebsräte. Sie beauftragen Transferdienstleister, denn sie bieten Antworten auf diese Frage und - gern auch im Vergleich zur Bundesagentur für Arbeit - eine angemessene und effiziente Unterstützung. Vergleichszahlen, wie sie der BVTB seit Jahren fordert, kann die Bundesagentur für Arbeit bis heute nicht liefern.

Es wäre gut, wenn Herr Dr. Schneider aus der Zaungastrolche in die des Mitgestalters der Weiterentwicklung des Transfers wechseln würde. Wissenschaftliche Arroganz wird auf der Bühne der Arbeitspolitik schnell entlarvt.